

G. J. Humm



Gedruckt und

Band 2.]

(Aus Kendall's Erpofitor.)

John Bull u. Bruder Jonathan.

Auf der einen Seite eines Leiches wohnte John Bull, und auf der andern Bruder Jonathan.

John Bull's Bauerey war mager und unfruchtbar; aber seine Kinder waren berühmte Weber baumwollener und wollener Zeuge und sehr geschickt im Verfertigen von Eisen, Messing und allen Sorten von Metallen.

Bruder Jonathan hatte viel frischen, reichen Boden und konnte Baumwolle, Getreide und alle Arten Produkte bauen, sowohl als Rindvieh und Schaafe züchten, und zwar weit wohlfeiler als John Bull dasselbe thun konnte.

Sie fuhrn ihre Produkte und Fabrikate in Booten hin und her und tauschten sie gegen einander aus.

Aber es existirte ein bedeutendes Hinderniß in ihrem Handel, welches verursachte daß er weit weniger ausgedehnt und nicht so nützlich wurde als er sonst gewesen seyn würde.

Die Schwierigkeit war diese:

Beim Landen auf der einen Seite des Leiches wo John Bull wohnte, hatte ein sonderbarer Kerl, genannt Georg König, ein Zollhaus errichtet und zwang einen Jeden, der was brachte um an John Bull's Familie zu verkaufen, ihm einen Theil davon zu geben oder eine gewisse Portion von dessen Werth zu bezahlen. Gerade so mußte auch jeder, der etwas wegführen wollte, das gekauft oder eingetauscht hatte, ihm ein Theil desselben geben oder ihm eine Portion von dessen Werth bezahlen. Das eine nannte er Einfuhrzoll und das andere Ausfuhrzoll.

Auf der andern Seite des Leiches war Daniel Säm mit seinem Zollhaus. Er war gütig genug nichts von Bruder Jonathan's Produkten zu nehmen wenn sie hinaus giengen; aber keinen einzigen Artikel ließ er herein kommen, ohne daß er wenigstens den fünften Theil desselben oder den Werth davon bekam; dies nannte er Einfuhrzoll.

Auf diese Weise nahm George König wenigstens ein Fünftel oder zwanzig Prozent von allem was hinein gieng und von allem das heraus kam und Daniel Säm nahm ein Fünftel oder zwanzig Prozent von allem was herein kam.

Die Sache wirkte auf folgende Art:

Wenn Bruder Jonathan in seinem Boot mit 100 Buschel Weizen hinüber fuhr um denselben mit John Bull gegen Lächer auszutauschen zwang ihn Georg König, so wie er landete, 20 Buschel abzumessen und in sein Strohhaus zu thun (oder sonst den Preis von 20 Buschel bezahlen) so daß ihm nur noch 80 Buschel übrig blieben um zu verkaufen. Mit diesen 80 Buschel kaufte er 80 Yards Tuch; aber Georg König erlaubte ihm nicht dasselbe in sein Boot zu thun bevor er 16 Yards abgemessen und sie ihm gegeben, welches ein Fünftel des Garzen ist, (oder ihm den Preis dafür bezahlt hatte.)

Endlich kam Jonathan wieder zurück auf der Seite des Leiches mit 64 Yards Tuch; aber Daniel Säm ließ ihn nicht landen bis er ihm 12 Yards abgemessen und gegeben, welches ein Fünftel von den 64 ist, (oder ihm den Werth davon bezahlt hatte.) So fand sich Bruder Jonathan am Ende seiner Reise im Besitz von 51 1/5 Yards Tuch für seine 100 Buschel Weizen.

Jetzt ist es augenscheinlich genug, daß wenn nicht für den Zoll gewesen den er an George König und Daniel Säm zu bezahlen hatte, er in seinem Hause gekommen wäre mit 100 Yards Tuch seine 100 Buschel Weizen, anstatt 51 1/5. Gerade so war es auf der andern Seite: John Bull gieng von Hause mit 100 Ya

Prospectus OF A NEW TRI-WEEKLY JOURNAL in the FRENCH LANGUAGE, To be called LE PHEONIX.

FROM the liberal encouragement the undersigned has received, since his establishment of The Canada Times in November last, and also at the solicitation of a great number of individuals; he has been induced to undertake in addition to the Times, the publication of a new journal in the French language, which is to be devoted to the interests of the French Canadian portion of the population of this Province.

It is needless to enter here into the minute details of the political principles upon which it is to be carried on, suffice it to say, that it will be a LIBERAL and INDEPENDENT JOURNAL, devoid of all party and sectarian feeling, and it will also be the advocate of that system of "equal justice to all classes of Her Majesty's subjects" which has been so often promised, but so seldom acted up to.

The columns of the Phoenix will be devoted to British, Foreign and Domestic news, to Commercial and other matters, to the cause of Literature, Science, Education, &c. &c. &c.; and in fact, to whatever may be useful or beneficial to the interests of the Colonists.

The Editorial department will be placed under the direction of a Canadian Gentleman of first rate talents and abilities, and will, no doubt, be conducted in such a manner as to give entire satisfaction.

The Phoenix will be published every Tuesday, Thursday, and Saturday mornings, at 6 o'clock, at The Canada Times Office, No. 217, St. Paul Street, and in order to place it within the reach of all classes, the subscription to it will be the very low sum of 10s per annum, in town; and 15s. when sent to the country, in all cases, payable in advance; it will also be sold about the Town and Suburbs in single numbers, at 1d. per number, in order to suit such as may not wish to subscribe to it for any particular length of time.

From the arrangements entered into for obtaining the latest Publications and Journals in the French language, from Europe and the United States, in addition to the very numerous exchange papers, &c. &c., received by The Canada Times; the subscriber can safely promise those who may honor him with their patronage, that they will always find in the Phoenix wherewith to interest them, whether it be in the way of the latest news, useful and interesting extracts, commercial or any other matters.

The first number will be issued on Tuesday, the 15th of June.

All letters, communications, &c. &c. &c. intended for the Phoenix, to be addressed, post paid, to the undersigned Proprietor, No. 217, St. Paul Street.

J. J. WILLIAMS, Montreal, May 21, 1841.

Editors of newspapers are requested to notice the above Prospectus; for which in return the Proprietor will be happy to render them any service that may lie in his power.

NOTICE.

ALL Persons indebted to the Estate of the late Isaac Army, deceased, are hereby requested to make immediate payment; and all those having any just claims will present their accounts for Settlement to

JOHN U. TYSON, Executor. Bridge Port, May 31, 1841. 36-tf

Notiz.

Alle Personen die an die Hinterlassenschaft des verstorbenen Isaac Army schulden sind hiermit ersucht ummittelbare Zahlung zu leisten; und alle diejenigen welche irgend gerechte Ansprüche an dieselbe haben, sind ebenfalls ersucht ihre Rechnungen für Auslieferung zu präsentieren, bei John U. Tyson, Executor. Bridgeport, Mai 31, 1841. 36-tf

Moffat's Kräuter Lebens-Medizin.

Diese Medizin verdankt ihren Namen, ihrer sichtbaren und fühlbaren Wirkung in der Reinigung der Lebensquellen, und in ihrer Wiederherstellung mit vermehrter Kraft. In vielen hundert von bestätigten Fällen, welche veröffentlicht worden sind, und in beinahe jederley Art von Krankheit, welche den menschlichen Körper unterworfen ist, sind die glücklichen Wirkungen von Moffat's Lebenspillen und Phönix Bitters, mit Dank öffentlich anerkannt worden, durch die Leute die dadurch gebessert worden sind, und welche vorher mit den schön philosophischen Grundsätzen, nach denen sie bereitet sind, und nach denen sie sich verhalten, unbekannt waren.

Die Lebensmedizinen empfehlen sich selbst in Krankheiten von fast jeder Art und Beschreibung. Ihre erste Wirkung ist, die verschiedenen Unreinigkeiten des Magens und der Gedärme abzulösen, und den verhärteten Stuhl, welcher sich in den kleinen Gedärmen sammelt, wegzuschaffen. Andere Medicinen reinigen dieselben nur zum Theil, und lassen aber so viel zurück, daß es beständige Verstopfung verursacht, sammt allen den damit verbundenen Uebeln, oder plötzlichen Durchfall, mit dessen großen Gefahren. Diese Thatfache ist allen regelmäßigen Anatomisten bekannt welche die menschlichen Gedärme nach ihrem Tod untersuchen; und daher kommt das Vorurtheil dieser wohlunterrichteten Männer gegen Quacksalberey, oder gegen die Medizin welche von Summen Leuten besreitet, und dem Publikum angepriesen wird.

Die zweite Wirkung der Lebensmedizinen ist, die Nieren und Blase zu reinigen, und dadurch auch die Leber und Lunge, deren Gesundheit ganz abhängig von der Ordnung der urinaischen Flüssigkeiten. Das Blut, welches seine rothe Farbe von der Leber und Lunge bekommt, che dasselbe in's Herz fließt, da es nun also gereinigt, und durch die Epäse welche von einem reinen Magen herkommt, genährt worden, fließt frey durch die Adern, erneuert einen jeden Theil des Körpers, und zieht triumphirend die Fahne der Gesundheit in den rothen Wangen auf!

Moffat's Kräuter Lebensmedizinen sind durch und durch geprüft, und als ein höchst vortheilhaftes Mittel erfunden worden, für Dyspepsie, Windstich, Herzschmerz, Verlust des Appetits, Schwindel, Kopfschmerz, Unruhe, Nervenkrankheit, Wundstiche, Wundgeschwüre, Verstopfung, Durchfall, Cholera, Fieber aller Arten, Rheumatismus, Podagra, Wasserfuß aller Arten, den Stein, Würmer, Engbrüstigkeit und Ausdehnung, Schwindel, Geschwüre, hartnäckige Wunden, scorbutische Ausschläge und ungesunde Gesichtsfarbe, ausbrechende Krankheiten, gelbe, dunkle und andere unangenehme Gesichtsfarben, Salzsäure, Nerven, ordinäre Verfallungen und Influenza, und mancherley andere Krankheiten, welche den menschlichen Körper unterworfen ist. Im kalten und heißen Fieber waren die Lebensmedizinen besonders glücklich; so daß in den Distrikten wo das kalte und heisse Fieber herrscht, die Aerzte diese Medicinen fast allenthalben vorschreiben.

Alles was Hr. Moffat von seinen Patienten fordert, ist, die Lebensmedizin genau nach der Vorschrift zu gebrauchen. Es ist nicht durch Zeitungsberichte, noch durch etwas das er selbst zu deren Gunsten sagen mag, wodurch er besser Credit zu erlangen, es ist bloß durch die Resultate eines ehrlichen Versuchs—einer aufrichtigen Probe.

Moffat's Medizin des Mannes, beabsichtigt als ein häuslicher Unterwieser zur Gesundheit. Dieses kleine Heftchen, redigirt von W. B. Moffat, No. 376, Broadway, New-York, wurde für den Einzweck herausgegeben, um desto billiger das Hr. Moffat's Theorie der Krankheiten zu erklären, und wird höchst interessant gefunden werden von Personen welche Gesundheit suchen. Dasselbe handelt von den überall herrschenden Krankheiten, und deren Veranlassung. Preis, 25 Cent—zu verkaufen von allen den Agenten des Hrn. Moffat.

Moffat's Lebens Pillen und Phönix-Bitters.

Die vollkommen sichere, unfehlbare und erfolgreiche Behandlung von fast jeder Art Krankheit durch den Gebrauch von Moffat's Lebensmedizinen ist ferner keinem Zweifel mehr unterworfen, wie die Verweilung auf die Erfahrung mancher Tausender von Patienten hinlänglich beweist. Während des letzten Monats allein, sind nahe an hundert Fälle zu Dr. Moffat's Kenntniß gekommen, wovon der Kranke allem Anschein nach, eine beständige Kur durch den alleinigen und verlässigen Gebrauch von den Lebensmedizinen bewirkt hat—wo bey etliche 8-10 derselben von den Aerzten als außer aller Hoffnung betrachtet wurden. Solche glückliche Erfolge sind für Dr. M. eine Quelle großen Vergnügens, und stößen ihm neues Vertrauen ein, den Gebrauch seiner Medicinen seinen Mitbürgern zu empfehlen.

Die Lebensmedizinen sind eine reine Pflanzen-Zubereitung. Sie sind mild und angenehm in ihrer Wirkung und zu gleicher Zeit vollkommen, schnell auf die Wirkung des Körpers wirkend, alle schmerzhaften Zustände abführend, sich mit dem Blut vermischend und dasselbe reinigend. Aus dieser Ursache werden die Lebensmedizinen in hartnäckigen Fällen von Dyspepsie (Unverdaulichkeit) in kürzer Zeit Erleichterung verschaffen, als alle andere Zubereitungen. Im kalten Fieber, entzündlichem Rheumatismus, Fieber aller Art, Kopfschmerz, Verengern des Schwindels des Kopfes, Brustschmerzen, Windstich, verdorbener Schlaf, und in jeder andern von Unreinigkeiten des Blutes oder unordentlichem Zustand des Magens bedingender Krankheit, hat der Gebrauch dieser Arzeneien sich als außer allem Zweifel und zum großen Theil besser als jede andere Behandlungsart bewiesen.

Alles was Dr. Moffat von seinen Kranken verlangt ist, daß sie sorgfältig lesen diese genau übereinstimmend mit seinen Anweisungen zu nehmen. Es ist allein durch den Erfolg richtiger Proben, daß er hoffen kann seinen Erwartungen zu entsprechen, und wünscht zu ersehen ob die Lebensmedizinen seinem Fall nützlich werden, so rufe er an oder sende zu Dr. Moffat's Agenten in New-York, und verschaffe sich einen Abdruck von Dr. Moffat's medicinischen Handbuch, bestimmt um als Hausführer zur Gesundheit zu dienen, und unentgeltlich vertheilt wird. Er wird darin mancher außerordentlichen Fälle von Kranken aufgezählt finden u. vielleicht einige den seinen ähnlich. Die obigen Medicinen sind zu verkaufen bey Sydney Smith, Presben.

Waterloo u. Wilmot Postreise.

Dieses Verläge die Morgenstern Druckerei jeden Freitag oder Samstag Morgen, (überhaupt Freitags) und legt in ihrer Hülle an folgenden Plätzen, Pakete Zeitungen ab nämlich:—2 an Heinrich B. Baumann's Stroh in Berlin, einen für Berlin und Nachbarschaft, und einen adressirt an Tobias Holz mehrere Meilen östlich von Berlin; 1 an Samuel Schanges mehrere Meilen westlich von Berlin; 1 an Johann Ernst's Stroh an der mittleren Straße in Wilmot; 1 an Adam Feiß's Schmieds schupp an der untern Straße in Wilmot; 1 an Benjamin Erbs Stroh do, adressirt an Theobald Saylor in Hamburg;—und in ihrer Rückreise, 1 an dem Catholischen Schulhause an der obern Straße in Wilmot; 1 an Martin Werflinger's do; und 1 an Francis Joseph Hummelhart's in Kummelhartsteden.

Das Postgeld auf die Zeitungen welche durch diese Post gefandt werden, ist 25 Cent per Zeitung jährlich, ausgenommen diejenigen welche durch den Berliner Pack gefandt werden; für dieselben wird nur 12 1/2 Cent per Zeitung gerechnet, indem der Postbesitzer Postreiter für diesen Preis tragen würde.

Der Unterwieser möchte auch das Publikum besondere darauf aufmerksam machen, daß diese Post Briefe träge (Preis, 3 Cent das Stück) und daß solche in der Morgenstern Druckerei wie auch an folgenden Plätzen abgegeben und abgeholt werden können, nämlich:—An Heinrich B. Baumann's Stroh, Berlin; Johann Ernst's Stroh, Wilmot; Benjamin Erbs Stroh, do; Jacob Grobb's, Sigmüller, do; und bei dem Pfarrer Herrn Peter Schneider an dem Catholischen Schulhause. Diese Briefe können bezahlt werden entweder wo sie abgegeben oder abgeholt werden.

Benjamin Burckholder. Waterloo, Febr. 1841. 23

An Diejenigen, welche es angeht.

Alle Diejenigen, welche dem Unterwieseren noch für den ersten Jahrgang des Morgensterns, oder schon mehr als 2-3 Monate für irgen eine Art von Druckerarbeit schulden, sind hiermit ersucht baldmöglichst ihre respectiven Rechnungen abzutragen, indem er höchst nothwendig Geld braucht, um den Ansprüchen seiner Creditoren entgegen zu kommen.

Zugleich bemerkt er diese Gelegenheit, um seinen Kunden überhaupt, (aber ins Besondere seinen pünktlich zahlenden Kunden) seinen herzlichsten Dank abzutragen für ihre bisherige Kundschafft, und bittet um ferneren Zuspruch. Benjamin Burckholder. Waterloo, Juli 22, 1841.

Hüte!—Hüte!—Hüte!

Es sind gute feine, wie auch wollene Hüte in dieser Druckerei zu haben, zu billigen Preisen,—verfertigt von Winteré und Baskem, in Berlin. Waterloo, August 12, 1841. 47

Anzeige.

Der Unterwieser macht hiermit einem geehrten Publikum ergeben die Anzeige, daß er gegenwärtig einen bedeutenden Vorrath von allen Gattungen Fäsen wie auch jede andere Sorte edelnes Geschir auf Hand hat, welches alles zu billigen Preisen zu haben ist. Gad Curtis. Berlin, May 20, 1841. 35-12

Ein Deutscher Schulmeister,

Der guten Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen geben kann, wird von dem Unterwieseren verlangt, um in seinem Schulhause Schul zu halten. Um fernere Auskunft wende man sich an Johann Ernst. Petersburg, (Wilmot) Juli 21, 1841. 44-3

TO THE PUBLIC.

I her-by wish to intimate to the Public generally, that I have taken the Store recently occupied by JOHN U. TYSON and have now on hand a great assortment of

New & good Goods, which I will sell at a small advance on imported prices.

I will also have on hand in a few days a good assortment of Nails, English and Swedes Iron, Spring and Cast Steel, a good quality of Grind Stones which have for the last year past been thoroughly proved and recommended.

All kinds of Grain, Butter, Eggs, Rags, Sugar, House and Field Ashes, Hides &c. are taken in exchange for Goods. The highest price paid for Furs DAVID S. SHOEMAKER. Bridge Port, July 9, 1841. 43-tf

Deutsche und Englische Drucker-Arbeit,

wird in dieser Druckrey schön und sauber verfertigt.

JOB-PRINTING

ENGLISH & GERMAN, Neatly and expeditiously executed at this Office.

Verzeichniß

Von verschiedenen Gegenständen welche in dieser Druckrey zu haben sind, nämlich:— Verschiedene Sorten schöner interessanter Kieder, wie auch ein Bäcklein betitelt, "Briefe an die Weissensteiner Gemeine in Ober Canada, &c."

Ein Bäcklein betitelt, "Die sieben Himmels-Kingeln," welches von Randern, besonders von Catholiken, geglaubt wird ein Beschützer gegen Gewittereinstöße, wie auch gegen andere natürliche Uebel zu seyn, wenn man es im Hause liegen hat.

Deutsche A B C Bücher, zu fünf und zwanzig Cent das Stück. Lindley Murray's Englische Grammatik. Schönes, liniertes Ed. reilpapier, zu fünf und zwanzig Cent das Buch.

Vorschlag

Zur Herausgabe des Taunshippgesetzes in Deutscher Sprache.

Da die Idee, daß das Taunshippgesetz in Deutscher Sprache von Nutzen seyn könnte, ist eine Grund gemessen zu haben, so hat der Unterwieser sich entschlossen das selbe auf Subscription und zwar zu 25 Cent per Exemplar herauszugeben, wenn 200 Subscribenten dafür es halten werden können, und sobald diese fünf eingekunden haben, so soll dasselbe in einem feinen Druck, auf gutem Papier, in Pamphlet-Form, und auf unsere große neue Zeitungsbuchstaben gedruckt, erscheinen, und den Subscribenten sogleich an ihren eigenen Wohnungen überliefert werden, wenn dann gekehrt wird, sie werden es auch sogleich mit 25 Cent begreifen.

Es ist hier zu bemerken, daß dies Gesetz nicht allein für Waterloo Taunshipp, sondern für alle Taunshippe in der Provinz abgeben ist, und es wird daher erwartet, daß sich an 4 Subscribenten dafür in Woodwick, Wilmot, Taunshipp &c. einfinden werden.

Nachfolgend geben wir einige kurzgefaßte Auszüge von verschiedenen Punkten in diesem Gesetze, woraus einiges machen zu ersehen ist in was dasselbe besteht:—

1. Wie Taunshipp-Versammlungen gehalten werden sollen.
2. Welche Personen fähig sind an Taunshipp-Versammlungen zu sitzen, &c.
3. Wie viel Einwohner in neuangelegten Gegenden seyn müssen, um fähig zu seyn, ihre eigenen (Taunshipp) Beamten wählen zu können.
4. Wie hinsichtlich solchen neuen Ansiedlungen erfahrene werden soll, so lange sie nicht fähig sind dies zu thun.
5. Wie Handfällbäcker gewählt werden sollen, und was ihre Pflicht sey, &c.
6. Die gegenseitigen Pflichten von Taunshipp-Schreibern und neuen Weismannern.
7. Welche öffentliche Strafgelder in die Hände der Taunshipp-Schreiber bezahlt werden sollen und mögen, &c.
8. Wie bestimmt werden muß welchem Viehwirth, Schafen und Schweinen es erlaubt seyn darf, öffentlich herumzulaufen; und noch viele, welche dergleichen, wie auch andere Sachen, welche einen jeden Bürger interessieren.

Benjamin Burckholder. Waterloo, Juli 22, 1841.

Der Morgenstern.

Die Bedingungen Derselben.

Der Subscriptions-Preis für diese Zeitung ist zwei Thaler des Jahres:—Diejenigen jedoch welche den ganzen Jahrgang innerhalb sechs Monaten bezahlen, erhalten denselben für Ein Thaler fünf und siebenzig Cent.—Wenn aber nicht innerhalb dem Jahrgang bezahlt wird, so wird zwei Thaler fünf und zwanzig Cent gerechnet.

Postgeld und dergleichen Unkosten ausgenommen. Diejenigen welche die Zeitung durch die Post erhalten, bezahlen jährlich zwei Thaler fünf und siebenzig Cent voraus.

Kein Unterwieser wird auf eine längere Zeit als sechs Monate angenommen; und in diesem Fall muß immer und zwar Ein Thaler, voraus bezahlt werden.

Preise, angenommen von Agenten, müssen immer Postfrei eingeliefert werden.

Der nach Verlauf des Jahres die Zeitung aufgeben will, muß solches zwei Monate vorher bei dem Herausgeber anzeigen, und alle Rückstände berichtigen.

Reklamirungen werden dreimal für einen Thaler das Viertel eingedrückt, und für jede Fortsetzung wird 25 Cent gerechnet.

Reklamirungen die aus zugesandt oder eingereicht werden, ohne schriftliche oder mündliche Anweisung, wie oft sie in der Zeitung erscheinen sollen, werden eingedrückt bis verboten, und wird darnach gerechnet.

Folgende Herren

hatten die Güte die Agentenlast für den Morgenstern anzunehmen, und wir ermahnen dieselben hiermit, Subscriptions-Gelder für und in empfang zu nehmen und darüber zu quittieren. Samuel B. Baumann, im obern Theil von Waterloo. Samuel B. Baumann, im untern Theil von Waterloo. Jacob G. Erb, Clarence, Erie Co. N. Y. Samuel Baumann, Baumantville, Lancaster County, Pennsylvania. EDITORS of Newspapers in the United States, who favor us with their Enclosures, are particularly requested to write the initials [E. X.] on the left side of the wrapper of every paper they send us—otherwise we are taxed with a heavy postage on every one.—Editor.